

Aus dem Linzer Diözesanblatt, 26.11.2025

115. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Herz Jesu

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Herz Jesu

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz- Herz Jesu aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz- Herz Jesu zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 14.459, 1984: 10.499, 1994: 7.935, 2004: 5.834, 2014: 5.053, 2024: 4.187), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2.885 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.226, 1994: 806, 2004: 545, 2014: 330) auf 385 im Jahr 2024 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 124, 1984: 66, 1994: 44, 2004: 27, 2014: 15, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 39, 1984: 12, 1994: 6, 2004: 4, 2014: 2, 2024: 4).

Für die Pfarre ist seit 2008 kein Pfarrer mehr bestellt, seit 2009 wird sie vom amtierenden Pfarradministrator geleitet. Der Priester wurde im Priesterseminar „Redemptoris Mater“ in Wien ausgebildet und ist der Erzdiözese Wien inkardiniert. Aus diesem Grund muss jederzeit damit gerechnet werden, dass er von seinem Diözesanbischof in seine Heimatdiözese zurückbeordert oder gemäß der Zielsetzung des Neokatechumenalen Weges in eine andere Diözese der Weltkirche entsandt wird. Ebendieses gilt auch für den in Linz-Herz Jesu und Linz St. Antonius eingesetzten

Kooperator. Eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur wäre aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester nicht gewährleistet.

In der Diözese Linz ist, wie in der Mehrzahl der deutschsprachigen Diözesen, ein Priester üblicherweise für mehrere Pfarren zuständig. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen allerdings zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitätsvoll und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8).

Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsräum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP). Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarresexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarreteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll. Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer Bischof von Linz,

Linz, am 7. November 2025

Rechtsmittelbelehrung

Sollte sich jemand durch dieses Dekret in den eigenen Rechten verletzt sehen, ist ein Rekurs grundsätzlich möglich. Diesem hat eine schriftliche Bitte um Rücknahme oder Abänderung des Dekrets voranzugehen. Sie muss gemäß can. 1734 CIC innerhalb einer Nutzfrist von 10 Tagen ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekrets an den Bischof von Linz gerichtet werden und bildet die Voraussetzung für eine allfällige spätere Beschwerde gemäß can. 1737 CIC.